

Pressegespräch, 19. April 2016, Köln

Betriebliche Altersvorsorge – fünf vor zwölf oder halb so wild?

Statement

Dr. Jochen Pimpertz

Leiter des Kompetenzfelds Öffentliche Finanzen, Soziale Sicherung, Verteilung
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Es gilt das gesprochene Wort

Angesichts des sinkenden Versorgungsniveaus in der Gesetzlichen Rentenversicherung verbreitet sich zunehmend die Sorge, dass die betriebliche und geförderte Privatvorsorge unzureichend genutzt wird, um drohende Versorgungslücken zu schließen. Jenseits medialer Übertreibungen will die Bundesarbeitsministerin deshalb mit ihrem „Sozialpartnermodell Betriebsrente“ die betriebliche Altersvorsorge (BAV) voranbringen. Aktuell haben sowohl das Finanz- als auch das Arbeitsministerium ein Gutachten mit Vorschlägen zur Reform der BAV und der Riester-Förderung vorgelegt.

Während die Experten über den besten Weg zur Förderung der BAV streiten, stellt niemand die Frage, ob die BAV tatsächlich zu wenig genutzt wird. Wie hoch ist denn der optimale Verbreitungsgrad? Sicher ist zwar, dass die Menschen ihren bisherigen Lebensstandard kaum halten können, wenn sie nicht ergänzend privat oder betrieblich vorsorgen. Wer aber wo und wieviel sparen sollte, darüber lässt sich angesichts des bisherigen Forschungsstands nur wenig sagen. Grund genug für das IW Köln, die zweite Säule der Altersvorsorge genauer zu erforschen.

Bislang ein lückenhaftes Bild

Nach der jüngsten Trägerbefragung im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) sorgen 6 von 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrieblich vor. Im

vergangenen Jahrzehnt konnte die Beteiligung an der zweiten Säule um rund 11 Prozentpunkte gesteigert werden, seit 2009 stagniert die Verbreitung jedoch. Aber was sagt uns diese Zahl?

Zunächst scheint aus methodischer Sicht Skepsis geboten. Denn der Wert basiert auf Angaben der Versorgungswerke, Versicherungsunternehmen und anderer Einrichtungen der BAV über die Anzahl der bei ihnen abgeschlossenen Verträge. Wie viele Mitarbeiter betrieblich versorgen, wird also nicht direkt beobachtet. Weil mancher Arbeitnehmer über mehrere Verträge verfügt, muss indirekt anhand der durchschnittlichen Vertragsanzahl auf den Verbreitungsgrad geschlossen werden. Dazu wird auf eine weitere Befragung Bezug genommen, die aber nur Personen im Alter von mindestens 55 Jahren erfasst. Eine Änderung des Vorsorgeverhaltens gerade bei den jüngeren Mitgliedern spiegelt sich also erst mit einer großen Verzögerung in den Befragungsergebnissen wieder.

Deshalb setzt das IW auf Auswertungen von Datensätzen, bei denen die Beschäftigten aller Altersklassen direkt befragt worden sind. Zum einen stützt sich die Untersuchung auf Daten des sozio-oekonomischen Panels (SOEP), in dem zuletzt Personen aus über 12.000 Haushalten befragt wurden. In der aktuellen Erhebungswelle wurde erstmals nach der betrieblichen Vorsorge und dem Engagement in der geförderten Privatvorsorge (Riester-Rente) gefragt.

Doch auch bei diesem Vorgehen ist eine vorsichtige Interpretation der Ergebnisse geboten. Denn vielfach kommen Zweifel auf, ob die Befragten sich immer im Klaren sind, ob zum Beispiel ihre Lebensversicherung im Rahmen einer Entgeltumwandlung angespart wird oder die obligatorische Mitgliedschaft in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes als betriebliche Vorsorge zählt.

Deshalb wurde zur Absicherung der Befunde mit der SAVE-Studie des Munich Center for the Economics of Ageing eine zweite Panel-Befragung hinzugezogen. Hier sind zwar nur 1.430 Haushalte erfasst, von die meisten aber bereits zum zehnten Mal umfassend zu ihrem Vorsorgeverhalten befragt wurden.

Andere Perspektive, neue Methodik

Jenseits statistischer Feinheiten eröffnet die IW-Analyse den Blick für eine neue Perspektive. Denn der Verbreitungsgrad wird üblicherweise unter den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern gemessen, obwohl die Vorsorge bei Paaren der Arbeitsteilung im Haushalt folgen kann. In manchen Fällen trägt der Haupteinkommensbezieher auch die Hauptlast der Vorsorge, während sich der Partner zum Beispiel familiären Aufgaben wie der Kindererziehung oder Altenpflege widmet. Eine BAV sichert dann zwei Personen im Alter ab. Deshalb ermittelt das IW die Verbreitung der BAV im Haushaltskontext – diese

Vorgehensweise ist vor allem mit Blick auf die Armutsgefährdung im Alter nötig, die ebenfalls mit Bezug auf den Haushaltskontext ermittelt wird.

Die Verbreitung der BAV ist aber nicht nur in den Haushaltskontext einzuordnen, sondern auch vor dem Hintergrund eines komplexen Vorsorgekontextes zu beurteilen. Denn neben dem Alterseinkommen gibt es weitere Vorsorgemotive wie die Erwerbsunfähigkeit, den Todesfall oder die Pflegebedürftigkeit. Und dafür stehen neben BAV und Riester-Rente zum Beispiel kapitalbildende Lebens- oder private Rentenversicherungen zur Verfügung. Angesichts dieser Komplexität können im Folgenden lediglich erste Grundzüge eines umfassenderen Forschungsansatzes beschrieben werden.

Verbreitung mit dem Alter und bei Paaren höher

Auf der Basis der SOEP-Daten ergibt sich ein mit dem Einkommen und dem Alter steigender Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die betrieblich vorsorgen. Beide Muster gelten sowohl auf Personenebene als auch auf der Haushaltsebene. Dabei bestätigt sich die Hypothese, dass in Paar-Haushalten eine BAV mehrere Erwachsene absichern kann, denn durchgängig liegen die Verbreitungsgrade höher, wenn man sich auf Haushalte statt auf Arbeitnehmer bezieht.

Knapp 4 von 10 Single- oder Alleinerziehenden-Haushalten sorgen betrieblich vor, wobei der Verbreitungsgrad mit dem Alter steigt und dieser Haushaltstyp gleichzeitig in der rentennahen Altersklasse an Bedeutung verliert. In den Paar-Haushalten mit sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Haupteinkommensbezieher liegt der Verbreitungsgrad mit fast 54 Prozent deutlich höher. (Auf Basis der SAVE-Daten steigt der Wert noch einmal.) Sind beide erwachsenen Haushaltsmitglieder sozialversicherungspflichtig beschäftigt, liegt der Wert sogar leicht über dem Niveau, das bereits im Rahmen der Trägerbefragung im Auftrag des BMAS ermittelt werden konnte.

Die Verbreitungsgrade lassen sich für Paar-Haushalte weiter nach dem Status des Haupteinkommensbeziehers und der zweiten Person differenzieren. Zentrale Erkenntnis ist dabei, dass bereits bei Arbeitslosigkeit der zweiten Person der Verbreitungsgrad unter 30 Prozent sinkt.

Das Glas ist halb voll

Wie lassen sich nun diese Befunde vor dem Hintergrund der Hypothese beurteilen, die Haushalte sorgen nur unzureichend vor? Wichtig ist zunächst, die absoluten Werte nicht über zu interpretieren – Unsicherheiten bezüglich des Antwortverhaltens können nicht ausgeräumt werden.

Außerdem ist die BAV in den Kontext alternativer Vorsorgeformen einzuordnen, die gleichermaßen der

Alterssicherung dienen und zudem weitere Sicherungsmotive wie den eigenen Todesfall oder die Berufsunfähigkeit abdecken können. Zudem stehen in jungen Jahren mit der Berufsausbildung, der Gründung eines eigenen Hausstandes oder einer Familie andere Motive im Vordergrund, die den finanziellen Vorsorgespielraum der jungen Haushalte einengen. Deswegen ist eine möglichst vollständige Verbreitung der BAV weder sinnvoll noch effizient.

Arbeitslosigkeit als zentrales Hemmnis

Betrachtet man die Kombinationsmöglichkeiten von betrieblicher Vorsorge und Riester-Sparen, dann engagieren sich (bislang) 3 von 10 Paar-Haushalten mit sozialversicherungspflichtigem Haupteinkommensbezieher in keiner der beiden Sparformen. Das ist aber nicht gleichbedeutend mit einer unzureichenden Vorsorge, da Alternativen unbeachtet bleiben und der individuelle Vorsorgebedarf unbekannt ist.

Zentral ist auch hier die Erkenntnis, dass jeder zweite Haushalt auf beide Sparformen verzichtet, sobald die zweite Person arbeitslos ist – vermutlich weil mit der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit der finanzielle Spielraum für eine umfassende Vorsorge zumindest vorübergehend eingeengt ist. Dieses Ergebnis sticht auch deshalb hervor, weil der Wert bei Konstellationen mit einem geringfügig oder nicht

erwerbstätigen Partner nur wenig vom Durchschnitt abweichen.

Hohes Engagement in Alternativen

Dass der Paar-Haushalt als Versorgungsgemeinschaft für das Alter funktioniert, verdeutlicht aber der Blick auf das Engagement unabhängig von der konkreten Anlageform. Nimmt man die private Renten- oder kapitalbildende Lebensversicherung mit in den Blick, dann sorgen gut 86 Prozent der Paar-Haushalte vor. Selbst in den Single- und Alleinverdienenden-Haushalten ist der Wert mit 70 Prozent relativ hoch.

Auf die Frage, wie viel die Haushalte von ihrem verfügbaren Einkommen allgemein für Vorsorgezwecke aufwenden – die Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie ausgenommen –, ergibt sich eine Sparquote von rund 10 Prozent. Ergänzend zu den bisherigen Befunden erweist sich unfreiwillige Arbeitslosigkeit erneut als Haupthemmnis für die Vorsorge, selbst wenn nur ein Haushaltsmitglied davon betroffen ist.

Was hilft, was nicht?

Geht es um die BAV, scheint es also eher halb so wild denn fünf vor zwölf zu sein. Doch Entwarnung wäre das falsche Signal, denn die Notwendigkeit zur ergänzenden Vorsorge

bleibt bestehen. Politisches Handeln sollte aber dem Rechnung tragen, was bereits gut funktioniert, und sich auf diejenigen konzentrieren, die tatsächlich Hilfe brauchen.

Deshalb gehört hinter das „Sozialpartnermodell Betriebsrente“ der Bundesarbeitsministerin ein großes Fragezeichen. Wenn Arbeitslosigkeit ein zentrales Hemmnis für die ergänzende Vorsorge darstellt, dann hilft ein weiterer Durchführungsweg der BAV kaum. Hilfreicher sind Lösungen zur Integration der betroffenen Problemgruppen in den Arbeitsmarkt, weil sie den Zugang zur BAV sicherstellen und die finanziellen Voraussetzungen zur Vorsorge schaffen.

Eine unterdurchschnittliche Verbreitung der BAV in kleinen und mittleren Betrieben ist darüber hinaus nicht gleichbedeutend mit der Feststellung, dass deren Mitarbeiter unzureichend vorsorgen. Ein Hemmnis liegt auch in der Komplexität der Materie. Ein Handwerksmeister mit wenigen Angestellten ist vor allem in der Werkstatt und beim Kunden gefordert, statt die Rahmenbedingungen für die BAV zu studieren. Ob ein sechster Durchführungsweg da Abhilfe schaffen kann?

Während eine Entlastung der Unternehmer bei den Haftungsrisiken die Vorsorgemotivation bei Arbeitgebern steigern kann – dann aber unabhängig vom Durchführungsweg –, ist bei der Kombination mit verpflichtenden Elementen Vorsicht geboten. Denn in Haushalten, die bereits anderweitig vorsorgen, droht ein

Drehtüreffekt zulasten anderer Vorsorgeformen. Die Diskussion um die Riester-Förderung mag ein warnendes Beispiel dafür sein, welche Probleme entstehen können, wenn der Staat oder andere eine Form der Vorsorge bevorzugen.

Eine verbesserte Kombination von BAV und Riester-Förderung ist ein sinnvoller Ansatz. Aber auch die Konzentration der Riester-Förderung auf Beschäftigte mit geringen Verdiensten bedarf einer grundlegenden Diskussion. Denn zum einen gilt es zu vermeiden, dass eine steuerfinanzierte Förderung negative Arbeitsanreize provoziert. Zum anderen müssen Mitnahmeeffekte ausgeschlossen werden.

Die Politik wäre also gut beraten, weitere empirische Forschung zum Vorsorgeverhalten und zum Vorsorgebedarf anzustoßen.